

Stürmt die Burg 2022

Ausschreibung von Auftrittsmöglichkeiten beim Kulturfestival auf der Wilhelmsburg Ulm.

1. Zu Stürmt die Burg 2022

Für den Sommer 2022 bereitet die Kulturabteilung der Stadt Ulm im fünften Jahr in Folge ein breites Kulturprogramm für die Wilhelmsburg Ulm vor. Unter dem Titel "Stürmt die Burg" dürfen im Zeitraum 21. Juli bis zum 28. August 2022 Künstler*innen und Kulturschaffende unterschiedlichster Sparten die historischen Gemäuer auf dem Michelsberg zum Leben erwecken.



Die Bühne bei Stürmt die Burg

2. Plug-in-and-Play-Auftrittsmöglichkeiten

Vergeben werden Plug-in-and-Play-Auftrittsmöglichkeiten im Rahmen des "Stürmt die Burg"-Sommers. Wir bieten Auftrittsmöglichkeiten auf unserer kleinen aber feinen Biergarten-Bühne im Innenhof der Wilhelmsburg an. Die Bühne wird spielbereit angeboten, also inklusive einfacher Ton- und Lichttechnik, eines Tontechnikers und Betreuung vor Ort. Die Bühnenslots sind in der Regel auf 60 Minuten angelegt.

Bühnenslots werden innerhalb der Spielzeiten von Stürmt die Burg vergeben. Dieses sind vom 21.07.2022 bis zum 28.08.2022 immer Donnerstag (18-23 Uhr), Freitag und Samstag (18-24 Uhr) und Sonntag (14-22 Uhr).

Konkret sind das:

21.7.(18-23 Uhr), 22.07 & 23.07 (18-24 Uhr), 24.07 (14-22 Uhr), 28.07 (18-23 Uhr) 29.07 & 30.07 (18-24 Uhr), 31.7. (14-22 Uhr), 04.08 (18-23 Uhr), 05.08 & 06.08 (18-24 Uhr), 07.08 (14-22 Uhr), 11.08 (18-23 Uhr), 12.08 & 13.08 (18-24 Uhr), 14.08 (14-22 Uhr), 18.08 (18-23 Uhr), 19.08 & 20.08 (18-24 Uhr), 21.08 (14-22 Uhr), 25.08 (18-23 Uhr), 26.08 & 27.08 (18-24 Uhr), 28.08 (14-22 Uhr).

3. Honorierung des Auftritts

Die Bühnenauftritte werden mit einer Gage honoriert. Da jeder Kulturbeitrag Unterschiede im Aufwand, im Umfang oder in der Professionalität aufweist und auch der Bedarf nach finanzieller Förderung unterschiedlich ist, gibt es Pauschalhonorare in folgenden Stufen:

Stufe 1: 500 €

Stufe 2: 1000 €

Stufe 3: 1500 €

Bitte ordnet euch selber einer Stufe zu und schlagt uns die Höhe der Gage in eurem Antrag vor. Die Beträge sind als Bruttobeträge anzugeben. Solltet ihr kein Bedarf an einer Gage haben, könnt ihr das ebenfalls angeben. Folgende Fragen sollen euch helfen, euch richtig einzustufen.

- Brauche ich das Honorar um meinen Lebensunterhalt zu finanzieren oder ist Kunst und Kultur mein Hobby oder Teil meiner Ausbildung?
- Welche Honorare rufe ich normalerweise auf?
- Bin ich Solo-Künstler oder muss das Honorar zwischen mehreren Personen aufgeteilt werden?
- Wie hoch ist der zeitliche Aufwand der Vorbereitung (eingespieltes Set oder wird speziell etwas entwickelt?)
- Müssen mit der Gage weitere Ausgaben gedeckt werden, um den Auftritt möglich zu machen (z.B. Reisekosten)

4. Teilnahmevoraussetzungen: Wer kann sich bewerben?

Teilnehmen können natürliche und/oder juristische Personen, Künstlerinnen und Künstler, Projektgruppen, Kulturinitiativen, Kunst- und Kulturvereine, Agenturen, Organisationen oder Einzelpersonen.

5. Bewerbungsverfahren: Wie bewerbe ich mich?

Wir brauchen von euch eine Bewerbung in der ihr euch und euren geplanten Kulturbeitrag vorstellt, sowie einen Technical Rider für den Auftritt. Bitte macht in eurer Bewerbung auch Angaben zu welchen Terminen ihr auftreten bzw. nicht auftreten könnt und zuletzt auch zu der Gage, die ihr euch vorstellt.

Die Bewerbung ist bei der Kulturabteilung formlos per Mail an kultur@ulm.de mit dem Betreff „Plug in and Play + Name des Kulturbeitrags“ einzureichen.

Der Bewerbungsschluss ist der 10. April 2022.

Die Benachrichtigung ob eine Bewerbung berücksichtigt werden kann, erfolgt bis voraussichtlich 29. April 2022.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1. Mit der Bewerbung erklären sich die Teilnehmenden mit der Speicherung ihrer zur Teilnahme erforderlichen Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zu den Zwecken des Wettbewerbs und zur Erfüllung der Aufgaben zur Zuschussbearbeitung bzw. -abwicklung verwendet. Es steht der/dem Teilnehmenden jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung zur vorübergehenden Speicherung persönlicher Daten aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten (Datenverarbeitung gem. Art 13 DSGVO).

6.2. Im Rahmen von Stürmt de Burg erstellte Audio-, Video- und Bildaufnahmen unterliegen einem einfachen, übertragbaren, unwiderruflichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten sowie unentgeltlichen Nutzungsrecht durch die Fördergeldgeber (Stadt Ulm).

6.3. Die Stadt Ulm behält sich im Zusammenhang mit Fragen, die während der Ausschreibung auftreten, Änderungen beziehungsweise Ergänzungen der Ausschreibungsbedingungen vor. Diese werden dann auf der Website www.die-wilhelmsburg.de veröffentlicht.

6.4. Über die Vergabe entscheidet eine Jury der Kulturabteilung der Stadt Ulm. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

6.5. Die Stadt Ulm behält sich vor, die Ausschreibung aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden, ohne dass hierdurch Ansprüche entstehen.

6.6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

7. Kontakt

Stadt Ulm, Kulturabteilung
Sebastian Huber
Frauenstraße 19
89073 Ulm
Tel.: 0731-161-4710 (oder 4701)
E-Mail: kultur@ulm.de